



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 61/2009

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	nein	06.04.09			
Gemeinderat	ja	27.04.09			

### **B 312 - Umfahrungen Ringschnait, Ochsenhausen, Erlenmoos, Edenbachen; hier: Vorfinanzierung der Vorplanung**

#### **I. Beschlussantrag**

Die Stadt Biberach beteiligt sich an der Vorfinanzierung der Vorplanung mit insgesamt 100.000 €, die in den Jahren 2009 bis 2013 zur Auszahlung kommen.

#### **II. Begründung**

Die Ortsumfahrungen im Zuge der B 312 im Bereich Biberach-Ringschnait, Ochsenhausen, Erlenmoos und Edenbachen sind im aktuellen Bundesverkehrswegeplan als Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs enthalten und mit einem Ökovermerk zur besonderen Prüfung der Umweltbelange versehen. Der Landkreis, die Stadt Biberach und die Gemeinde Ochsenhausen bemühen sich schon seit längerer Zeit darum, den Ökovermerk über eine vorgeschaltete Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und Vorplanung abzuarbeiten. In einem Gespräch Ende 2008 beim Innenministerium Baden-Württemberg wurde den beteiligten Kommunen das Angebot gemacht, über eine Vorfinanzierung der Vorplanung die Ortsumfahrungen planerisch vorzubereiten. Die besonderen Umweltbelange wären im Zuge dieser Vorplanung abzuarbeiten.

Wenn in 2009 mit der UVS begonnen wird, könnte bis 2013 ein Genehmigungsvermerk des Bundes erreicht werden. Danach ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens möglich.

Bei Erreichen dieses Planungsschrittes ist es möglich, die Maßnahmen in Abhängigkeit von der Finanzierungssituation über den Investitionsrahmenplan frühzeitiger zu realisieren.

Die Gesamtkosten für die Vorplanung werden mit 2 Mio. € angesetzt. Darin enthalten sind eine UVS mit Linienfindung, ein RE-Entwurf sowie der landschaftspflegerische Begleitplan. Die IHK macht das Angebot, über den Infrastrukturfonds der IHK 500.000 € für diese Planungsmaßnahmen bereitzustellen. Die verbleibenden 1,5 Mio. € wären von den beteiligten Gemeinden (500.000 €) und dem Landkreis (1 Mio. €) zu finanzieren. Für Biberach ist auf Vorschlag des Landratsamtes ein Gesamtkostenanteil von 100.000 € vorgesehen, der wie folgt abgerufen werden soll:

2009:	20.000€
2010:	15.000€
2011:	15.000€
2012:	30.000€
2013:	20.000€

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme müssen die notwendigen Finanzmittel außerplanmäßig auf HHSt. 1.6100.619300. (Kosten Vorplanung Umfahrung B 312) bereitgestellt werden. Die Deckung ist gewährleistet durch geringere Ausgaben bei der HHSt. 2.6300.951315.0-300 (Umlandstraße 1. BA). Die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben liegt in der Zuständigkeit der Verwaltung.

Bei der Vorfinanzierung besteht kein Anspruch auf Rückzahlung. Das Land hat sich aber bereit erklärt, 70 % der Planungsfremdkosten der für das Planfeststellungsverfahren verwertbaren Planungsleistungen nach Übergabe der Planungen an das Land und Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu erstatten. Diese Inhalte und weitere Details werden in einer Vereinbarung zwischen Land und Landkreis sowie zwischen Landkreis, Stadt Biberach, Gemeinden Ochsenhausen und Erlenmoos sowie der IHK geregelt.

### **Bewertung**

Die Finanzierung dieser Vorplanung ist, da es sich um Umfahrungen im Zuge einer Bundesstraße handelt, dem Grunde nach eine Aufgabe des Bundes bzw. des Landes. Aufgrund des Projektstaus vieler planfestgestellter Maßnahmen, die im Bundesverkehrswegeplan im vordringlichen Bedarf dotiert sind, besteht, trotz Konjunkturprogramm, für dieses Projekt absehbar keine Chance auf Planungsbeginn.

Das Angebot des Landes, die Planung vorzufinanzieren, und damit die Chancen auf Realisierung der Umfahrungen zu erhöhen, wird von den beteiligten Kommunen, dem Landkreis und der IHK begrüßt. Da die Maßnahmen im Vergleich zu anderen Projekten des Bundesverkehrswegeplans relativ klein und finanziell überschaubar sind, besteht nach einer Planfeststellung die Chance auf vorgezogene Umsetzung.

Ähnlich wie bei der Elektrifizierung der Südbahn können wichtige Infrastrukturmaßnahmen in der aktuellen Finanzsituation nur noch bewegt werden, wenn die betroffenen Gebietskörperschaften, IHK's oder Regionalverbände aktiv werden und sich, obwohl nicht zuständig, finanziell engagieren. Aufgrund der Bedeutung der B 312 für den Wirtschaftsraum Biberach, des schlechten Zustandes der Straße als wichtige Ost-West Achse mit Anbindung an die A7, die A 96 und den Flughafen Memmingen und insbesondere der Belastung der Anwohner in den Ortsdurchfahrten sollte dieses Angebot der Vorfinanzierung aufgegriffen werden.

### **Umsetzung**

Das Projekt wird auf der Arbeitsebene vom Straßenamt des Landratsamtes betreut, die Federführung liegt beim Regierungspräsidium. Die Gesamtkoordination liegt beim Landratsamt.

Christian Kuhlmann  
Bürgermeister

**Anlage**  
Übersichtsplan